

**FORSTRECHTLICHES GUTACHTEN
ZUM GENEHMIGUNGSVERFAHREN**

„ZUWEGUNG ZUM WINDPARK LAUTERBACH-MAAR“

**STADT LAUTERBACH
VOGELSBERGKREIS
HESSEN**

AUFTRAGGEBER:

HessenEnergie, WIESBADEN

BEARBEITET:

landschaftsarchitekten
freilandökologie
ingenieure



gutschker - dongus

Hauptstraße 34 | 55571 Odernheim | (06755) 96936-0 Fax 96936-60 | info@gutschker-dongus.de | www.gutschker-dongus.de

VERFASSER:

K. PEERENBOOM, DIPL.-BIOL.

ORT/DATUM:

**ODERNHEIM, 29.07.2016/ 23.05.2017/17.01.2018/
23.04.2018/12.06.2018**

21. Juni 2018

980024

INHALTSVERZEICHNIS

	Seite
1 EINLEITUNG	3
2 BESTAND	3
2.1 Vegetation	3
2.2 Schutzstatus	4
3 BESCHREIBUNG DES VORHABENS	6
3.1 Eigentumsverhältnisse	6
3.2 Bilanzierung Rodungsfläche WEA	6
4 KOMPENSATION	6

ANHANG

- Rodungsfläche Zuwegung

Hinweise zum Urheberschutz:

Alle Inhalte dieses Gutachtens bzw. der Planwerke sind geistiges Eigentum und somit sind insbesondere Texte, Pläne, Fotografien und Grafiken urheberrechtlich geschützt. Das Urheberrecht liegt, soweit nicht anders gekennzeichnet, bei gutschker-dongus landschaftsarchitekten/freilandökologie/ingenieure. Wer unerlaubt Inhalte außerhalb der Zweckbestimmung kopiert oder verändert, macht sich gemäß §106 ff. UrhG strafbar und muss mit Schadensersatzforderungen rechnen.

1 EINLEITUNG

Im Rahmen des Genehmigungsverfahrens zur Zuwegung zum Windpark Lauterbach werden vom Antragsteller Unterlagen eingereicht. Da im Rahmen der Errichtung der Zuwegung Waldflächen dauerhaft und temporär gerodet werden, ist ein Forstgutachten erforderlich.

2 BESTAND

2.1 Vegetation

Zur Erschließung der geplanten WEA-Standorte ist der Ausbau des bestehenden Forstwegs erforderlich.

Die Beschreibung der Vegetation folgt vom Eintritt in den Wald im Westen zu den WEA im Osten.

Teilabschnitt C:

Am Waldrand folgt der Weg eine alte Wegetrasse, die nicht mehr befahren wird. Der Wald ist in diesem Bereich ein forstlich überformter Buchen-Mischwald (01.114) bzw. ein Fichtenbestand (01.229), der Weg als bewachsener Waldweg (10.620 (B)) deutlich zu erkennen.

Teilabschnitt B:

Bis zur Wegekreuzung südlich von WEA 2 L ist der Weg als LKW-befahrbarer Schotterweg (10.530) ausgebaut. Zur Andienung von WEA 2 L wird der vorhandene Schotterweg in Richtung Norden genutzt (Bilanzierung der erforderlichen Kurvenradien als Stichweg im BlmSch-Verfahren zu den WEA).

Für die weitere Zuwegung zu den WEA 3 L bis 5 L sollte zunächst eine alte Wegetrasse genutzt, die nicht mehr befahrbar ist, nach den Forstkarten aber noch als Weg geführt wird, der allerdings nicht LKW-befahrbar ist. Da dieser Bereich großflächig feucht ist und Auswirkungen auf die angrenzenden Erlen-Eschen-Bestände zu erwarten sind, wurde diese Zuwegungsvariante verworfen. Die Zuwegung folgt jetzt den bestehenden LKW-befahrbaren Wirtschaftswegen und wird in den Kurvenbereichen teilweise größerflächig neu angelegt. In diesen Bereichen sind Fichtenwälder mittleren Alters vorherrschend. Teilweise sind wegbegleitend junge Laubwaldbereiche betroffen.

Der bestehende Weg quert einen verrohrten Bach, der außerhalb der Verrohrung als naturnaher Bach fließt.

Im weiteren Verlauf befindet sich ein wegebegleitender Graben nordwestlich des bestehenden Wegs in einem Bereich, der als Kurvenradius aufgeweitet werden muss. Hier ist die Verlegung des Grabens entlang des neu entstehenden Schotterwegs geplant.

Im weiteren Verlauf sind Kurvenradien entlang des weiteren Verlaufs zu WEA 4 L und 5 L erforderlich. Hiervon sind Jungbestände bzw. Nadelwaldbereiche und kleinflächig Buchenbestände betroffen.

Überwiegend handelt es sich bei den betroffenen Biotopen um – aus Sicht des Arten- und Biotopschutzes – geringerwertigere Bereiche. Die standortfremden Nadelholzbestände weisen geringe Habitatqualitäten auf. Bei den Laubwaldbeständen handelt es sich ebenfalls um jüngere Bestände, die ein geringes Habitatpotenzial aufweisen. Insgesamt handelt es sich um jüngere bis mittelalte Baumbestände mit geringem Anteil an Baumhöhlen und Rückzugsmöglichkeiten. Monokulturen, wie es bei einigen Fichtenbeständen der Fall ist, bieten durch die stark eingeschränkte Artenvarianz ebenfalls nur wenige Habitate für heimische Tier- und Pflanzenarten.

Lediglich der Bach östlich von WEA 2 L ist als hochwertig einzuschätzen. Er ist als Biotop nach §30 BNatSchG einzustufen. Die Querung dieses Gewässers kann nicht vermieden

21. Juni 2018

980026

werden jedoch erfolgt sie soweit möglich im Bereich der vorhandenen Verrohrung, die eine Bestandslänge von ca. 6 m aufweist. Es ist ein Ersatz und eine Verlängerung der vorhandenen Verrohrung erforderlich, die neue Länge wird 14 m betragen.

Im weiteren Verlauf ist das Gewässer direkt mit Fichten bestanden, daher ist hier der Zustand nicht sehr gut und eine Ausgleichsmaßnahme für die Verrohrung in Form einer Verbesserung des Gewässers im Nahbereich der Eingriffsstelle möglich. Hierfür sollen auf einer Länge von 20 m und einer Breite von 10 m beiderseits des Gewässers die vorhandenen Nadelbäume entfernt werden und durch Erlen ersetzt werden. Sowohl nach fachlicher als auch nach Einschätzung der Oberen Naturschutzbehörde vor Ort (20.10.2015) ist die Erteilung einer Ausnahme nach §35 Abs. 3 BNatSchG möglich.

2.2 Schutzstatus

Die Standorte selbst unterliegen derzeit keinem flächenüberspannenden Schutz nach dem Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG), Wasserhaushaltsgesetz (WHG) oder dem Hessischen Waldgesetz (HWaldG).

Im folgenden Abschnitt werden die nächstgelegenen Schutzgebiete kurz genannt:

Natura 2000-Gebiete

Im Umfeld der WEA-Planung befindet sich das FFH-Gebiet „Magerrasen bei Lauterbach und Kalkberge bei Schwarz“. Dieses gliedert sich in mehrere Teilflächen, die südlich, nördlich und westlich der Anlagenstandorte liegen. Bis auf WEA 5 weisen alle Anlagenstandorte einen Mindestabstand von 500 m zu den Flächen auf. WEA 5 ist ca. 85 m von Teilflächen des FFH-Gebietes entfernt.

Für das FFH-Gebiet „Magerrasen bei Lauterbach und Kalkberge bei Schwarz“ sind folgende Erhaltungsziele und Lebensraumtypen benannt:

Erhaltungsziele der Lebensraumtypen nach Anhang I FFH-Richtlinie

4030 Trockene europäische Heiden

- Erhaltung des Offenlandcharakters der Standorte
- Erhaltung einer bestandsprägenden, die Nährstoffarmut begünstigenden Bewirtschaftung auf Sekundärstandorten

5130 Formationen von *Juniperus communis* auf Kalkheiden und -rasen

- Erhaltung des Offenlandcharakters mit einem landschaftsprägenden Wacholderbestand
- Erhaltung einer bestandsprägenden, die Nährstoffarmut begünstigenden Bewirtschaftung

6210* Naturnahe Kalk-Trockenrasen und deren Verbuschungsstadien (*Festuco-Brometalia*) (* besondere Bestände mit bemerkenswerten Orchideen)

- Erhaltung des Offenlandcharakters der Standorte
- Erhaltung einer bestandserhaltenden, die Nährstoffarmut begünstigenden Bewirtschaftung
- Erhaltung des Orchideenreichtums bei prioritären Ausprägungen

6230* Artenreiche montane Borstgrasrasen (und submontan auf dem europäischen Festland) auf Silikatböden

- Erhaltung des Offenlandcharakters und eines für den LRT günstigen Nährstoffhaushaltes
- Erhaltung einer bestandsprägenden, die Nährstoffarmut begünstigenden Bewirtschaftung, die sich an traditionellen Nutzungsformen orientiert

6510 Magere Flachland-Mähwiesen (*Alopecurus pratensis*, *Sanguisorba officinalis*)

- Erhaltung eines für den LRT günstigen Nährstoffhaushaltes
- Erhaltung einer bestandsprägenden Bewirtschaftung

91E0* Auenwälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (*Alno-Padion*, *Alnion incanae*, *Salicion albae*)

- Erhaltung naturnaher und strukturreicher Bestände mit stehendem und liegendem Totholz, Höhlenbäumen und lebensraumtypischen Baumarten mit einem einzelbaum- oder gruppenweisen Mosaik verschiedener Entwicklungsstufen und Altersphasen
- Erhaltung einer bestandsprägenden Gewässerdynamik
- Erhaltung eines funktionalen Zusammenhangs mit den auentypischen Kontaktlebensräumen

9130 Waldmeister-Buchenwald (*Asperulo-Fagetum*)

- Erhaltung naturnaher und strukturreicher Bestände mit stehendem und liegendem Totholz, Höhlenbäumen und lebensraumtypischen Baumarten in ihren verschiedenen Entwicklungsstufen und Altersphasen

9150 Mitteleuropäischer Orchideen-Kalk-Buchenwald (*Cephalanthero-Fagion*)

- Erhaltung naturnaher und strukturreicher Bestände mit stehendem und liegendem Totholz, Höhlenbäumen und lebensraumtypischen Baumarten in verschiedenen Entwicklungsstufen und Altersphasen

21. Juni 2018

980027

Weitere FFH-Gebiete sind in der Umgebung nicht vorhanden.

Das Vogelschutzgebiet „Vogelsberg“ (5421-401) liegt in einer Entfernung von 7 km.

Naturschutzgebiete

Das nächstgelegene Naturschutzgebiet liegt ca. 1,6 km nördlich. Es handelt sich um den „Auerberg bei Schwarz“.

Nationalparks

Im Untersuchungsgebiet sind keine Flächen gemäß § 24 BNatSchG ausgewiesen.

Biosphärenreservate

Im Untersuchungsgebiet sind keine Flächen gemäß § 25 BNatSchG ausgewiesen.

Landschaftsschutzgebiete

Ca. 4,2 km westlich des Plangebiets liegt das LSG „Auenverbund Schwalm“, östlich in ca. 6,7 km Entfernung liegt das LSG „Eisenberg bei Schlitz“.

Naturparks

In 7,5 km Entfernung beginnt der Naturpark „Hoher Vogelsberg“, welcher sich in Richtung Süden ausdehnt.

Naturdenkmäler

Im zentralen Untersuchungsgebiet selbst sind keine flächigen oder punktuellen Naturdenkmäler ausgewiesen. Ca. 600 m nordwestlich der WEA 5 befindet sich das Naturdenkmal „Der Altarstein“.

Geschützte Landschaftsbestandteile

Im zentralen Plangebiet und der näheren Umgebung sind keine geschützten Landschaftsbestandteile vorhanden.

Hessische Biotopkartierung

Im Bereich der Eingriffsflächen liegen keine in der Hessischen Biotopkartierung erfassten Biotope.

Die nächstgelegenen Biotope sind das „Abgrabungsgewässer nördlich Brauerschwend“, ca. 120 m nördlich WEA 2 L und die „Frischwiese südwestlich Schwarz“, ca. 230 m nördlich WEA 5 L.

Im näheren Umfeld des Untersuchungsgebietes befinden sich zahlreiche weitere gesetzlich geschützte Biotope und Biotop-Komplexe:

1,3 km westlich von WEA 3 L befindet sich der gesetzlich geschützte Biotopkomplex „Magerrasen-Gehölz-Komplex am Hohenaspen östlich Brauerschwend“.

Weitere gesetzlich geschützte Biotope im Umfeld des Untersuchungsgebietes sind südlich „Grünland-Gehölz-Komplex nordwestlich Maar“, „Feuchtbrache-Grünland-Komplex nordwestlich Maar“ und „Magerrasen-Gehölz-Komplex an der Bilsuppe nördlich Maar“, östlich „Rheokrene nordöstlich der Saustallkuppe“, „Tümpel nordöstlich der Saustallkuppe“, und „Helokrene nördlich Maar“, nordöstlich „Frischwiese am Eschelbach südwestlich Schwarz“ und „Eschelbach südwestlich Schwarz“ sowie westlich „Erlenwald nordwestlich Maar“.

Wasserschutzgebiete

Im zentralen Untersuchungsgebiet sind keine Trinkwasser- und Heilquellenschutzgebiete ausgewiesen. Das nächste Trinkwasserschutzgebiet liegt östlich in ca. 1,3 km Entfernung.

Schutzgebiete nach Waldgesetz

Schutzgebiete nach dem Waldgesetz sind nicht betroffen.

3 BESCHREIBUNG DES VORHABENS

3.1 Eigentumsverhältnisse

Eine Liste der Waldeigentümer sowie die Einverständniserklärungen der Waldeigentümer sind dem Genehmigungsantrag beigelegt.

3.2 Bilanzierung Rodungsfläche WEA Bilanzierung Rodungsfläche Zuwegung

Tabelle 1: Dauerhaft baumfreie Flächen in m²

	Gesamtfläche	Gemarkung
Abschnitt C	143	Brauerschend
	1.762	Reuters
Abschnitt B	1.756	Reuters
	13.006	Maar
Insgesamt	16.667	

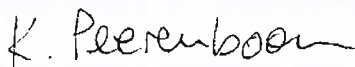
Die dauerhaft baumfreien Flächen setzen sich aus der Wegetrasse sowie dem Lichtraumprofil und Schwenkbereichen in den Kurven zusammen. Überbaute unbefestigte Waldwege werden dabei als dauerhafte Rodungsfläche berücksichtigt, während befestigte LKW-befahrbare Wege nicht zur Rodungsfläche gezählt werden.

4 KOMPENSATION

Zum forstrechtlichen Ausgleich der dauerhaften Rodung sind entweder Ersatzaufforstungen zu leisten oder eine Walderhaltungsabgabe zu entrichten. Insgesamt ist für die Zuwegung eine dauerhafte Rodungsfläche von 16.667 m² auszugleichen.

Da keine geeignete Ersatzaufforstungsfläche zur Verfügung steht, soll der entsprechende Ausgleich nach Abstimmung zwischen Forst und Antragsteller über eine Walderhaltungsabgabe erfolgen.

Bearbeitet:



K. Peerenboom, Dipl.-Biol.
Odernheim, 12.06.2018

21. Juni 2018

980029

Legende:

Nach Anlage 3 der Kompensationsverordnung Hessen

- 01.112 Mesophile Buchenwald
- 01.114 Buchenmischwald (forstlich überformt)
- 01.127 Buchenaufforstung vor Kronenschluss
- 01.133 Eichen-Eschen-Bachrinnenwald
- 01.151 Waldlichtungen/-wiesen, soweit keine Graslandtypen
- 01.152 Schlagfluren, Naturverjüngungen, Sukzession im und am Wald
- 01.180 Naturnahe Laubholzforste nach Kronenschluss
- 01.219 Sonstige Kiefernbestände
- 01.227 Fichtenaufforstung vor Kronenschluss
- 01.229 Sonstige Fichtenbestände
- 01.297 Sonstige Nadelholzaufforstungen vor Kronenschluss
- 02.100 Trockene bis frische, saure, voll entwickelte Gebüsche, Hecken, Säume heimischer Arten
- 04.200 Baumgruppe
- 05.320 Flachseen, Weiher <5 m tief, >1 ha
- 06.320 Intensiv genutzte Frischwiesen
- 06.400 Mager- und Halbtrockenrasen
- 10.500 Versegelte und teilversegelte Flächen
Schotter-, Kies- u. Sandwege, -plätze oder andere versickerungsbedingte Flächenbefestigung sowie versegelte Flächen, deren Wasserabfluss versickert wird
- 10.620 bewachsene Waldwege
- 11.191 Äcker



Legende

- Laubwald
- Schlagfluren, Naturverjüngung, Laubholzaufforstung
- Nadelwald
- Gehölz
- Grünland
- Gräben (05.240)
- Trennung Teilabschnitte
- landschaftsbildprägende Einzelbäume (04.100)
- Bestandsweg keine Rodung
- dauerhafter baumfreier Bereich



Forstgutachten Zuwegung
Windpark Lauterbach-Maar

Rodungskarte

HessenEnergie, Wiesbaden

Bestand:	Zuwegung:	Mastab:	Blatt:	Erstverm:
kg	mes	1:5.000 /A3	I	12.04.2018

landschaftsarchitekten
holzarchitekten
stadtplaner
ingenieure



gutschker - dongus

Hauptstraße 34
55371 Otterndorf
Tel: (06755) 96930-0
Fax: (06755) 96930-60
www.gutschker-dongus.de

21. Juni 2018

980030